



Geschäftsart 01: **Fahrzeugausweis annullieren ***

*Diesen Vorgang erledigen für Sie auch die Poststellen im Kanton St. Gallen, wenn Sie den Fahrzeugausweis und dieses Formular ausgefüllt am Postschalter vorlegen.

→ **Auswirkung der Annullation:**

- das Fahrzeug ist nicht mehr verkehrsberechtigt (nur noch bis 24.00 Uhr Datum des Poststempels)
- Abmeldung des Fahrzeuges bei der Versicherung, nur bei Wechselschildern
- Abmeldung des Fahrzeuges bei der Eidg. Fahrzeugkontrolle
- **Durch das Annullieren eines Fahrzeugausweises erfolgt keine Gutschrift der Motorfahrzeugsteuer und der Versicherungsprämie, solange das Kontrollschild nicht dem Strassenverkehrsamt zurückgegeben wird**

Fahrzeug

bitte ausfüllen!

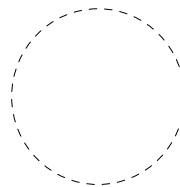


| | | |
|-----------------|-----------|--|
| Fahrzeugart | | (siehe Rubrik Nr. 19 im Fahrzeugausweis) |
| Marke / Typ | | (siehe Rubrik Nr. 21 im Fahrzeugausweis) |
| Fahrgestell-Nr. | | (siehe Rubrik Nr. 23 im Fahrzeugausweis) |
| Stamm-Nr. | | (siehe Rubrik Nr. 18 im Fahrzeugausweis) |
| Kontrollschild | SG | (siehe Rubrik Nr. 15 im Fahrzeugausweis) |



Fahrzeugausweise mit dem Eintrag Code 178 „Halterwechsel verboten“ dürfen nicht annulliert werden !

Fahrzeugausweis annulliert



Poststempel